

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 24.04.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212 von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Holger Welsch

Mitglied

Gerhard Hamerla
Mirko Claus
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Hans-Jürgen Präbller
Rainer Schwarz

Sachkundige Einwohner

Peter Kolbe

Mitglied mit beratender Stimme

Gudrun Rauball

Sachkundige Einwohner

Julia Roye
Bernd Kosmehl
Ines Stalinski

Mitarbeiter der Verwaltung

Thomas Bauermann
Susann Grimm-Beyrichen
Rolf Hülßner

FB Rechnungsprüfung
FBL Rechnungsprüfung
GBL Finanz- und Ordnungswesen

abwesend:

Mitglied

Enrico Stammer

Sachkundige Einwohner

Mario Klammt
Falko Wendt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 24.04.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht zum Stand der Abarbeitung der Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Welsch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Ausschussmitgliedern, mit einem Mitglied mit beratender Stimme sowie 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2017</p> <p>Zur Niederschrift aus der Sitzung aus der Sitzung vom 24.10.2017 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Sie wird daher bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Bürgeranfragen vor.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht zum Stand der Abarbeitung der Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Hülßner gibt ausführliche Informationen zum wesentlichen Stand und ergänzt durch entsprechende Anmerkungen.</p> <p>Zum Stadtrat am 13.12.2017 wurde für die Erledigung der offenen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016 als Zielstellung der 31.03.2018 benannt. Trotz intensiver Arbeit und unter Einbeziehung aller vorhandenen Kräfte war eine Erledigung nebst Prüfung zum genannten Zeitpunkt nicht möglich.</p> <p>Eine endgültige Fertigstellung der offenen Feststellungen aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 kann nur in Verbindung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 als realisiert werden.</p> <p>Herr Hülßner erklärt, dass der Jahresabschluss 2017 ist laut § 120 (1) KVG LSA spätestens bis 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Vertretung zu beschließen ist. Das eindeutige Ziel ist somit die Erledigung der Feststellungen aus den vergangenen Jahresabschlüssen mit Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 bis zum 31.12.2018.</p> <p>Herr Hülßner bewertete nochmals den kräftezehrenden Aufholprozess bezüglich der Jahresrechnungen 2013 bis 2016. Nunmehr folgen die Hausaufgaben, die auch immer noch einen immensen Arbeitsumfang aufweisen. Dass am 31.12.2017 alles geschafft sein würde, davon konnte niemand schon allein angesichts des Prüfberichtes ausgehen.</p>	

Aber wir arbeiten nunmehr an aktuellen Bilanzierungsproblemen 2017, das ist ein großer Fortschritt.

Allerdings sind bis heute die personellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Arbeit nur teilweise gegeben. Das erklärt im Wesentlichen auch die entstandenen Arbeitsrückstände. An einer Lösung – Neueinstellung – wird gearbeitet. Erheblich behindert wurde der Arbeitsprozess insbesondere auch durch die Grippewelle im 1.Quartal 2018, die fast zum Arbeitsstillstand führte.

Wir wissen um die entstandenen Rückstände und kämpfen um deren Aufholung.

Weiter erläutert er an Hand der vorliegenden Unterlagen und Übersichten den einzelnen Abarbeitungsstand zu den Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016. Zusätzlich folgen Informationen zum Stand der Aktivierung und Bewertung des ursprünglich pauschal bewerteten Anlagevermögens.

Frau Grimm-Beyrichen gibt eine Einschätzung und Prognosen aus Sicht der Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt und der FB Finanzen stehen im engen Kontakt bei der Bearbeitung der Sachverhalte.

Die Übermittlung der ersten Prüfungsunterlagen seitens des FB Finanzen an die Rechnungsprüfung erfolgte erst vor wenigen Tagen. Eine umfangreiche und detaillierte Prüfung konnte daher noch nicht vorgenommen werden.

Mit der Prüfung der Ergebnisrechnung 2017 wurde begonnen; hier war Buchungsschluss am 15.01.2018. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Weiter erläutert sie die Terminplanung für die Abarbeitung der noch offenen Angelegenheiten. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass die Zuarbeiten aus den entsprechenden Fachbereichen schleppend sind. Auf Grund dieser Begebenheit ist der Prüfzeitplan nicht einzuhalten. Der FB Rechnungsprüfung ist bestrebt das Fehlerrisiko so gering wie möglich zu halten. Um bis September ein abschließendes Prüfergebnis vorzulegen, müssten die kompletten Unterlagen bis zum 30.04.2018 vorliegen. Aus gegenwärtiger Sicht wird es auch im Jahresabschluss 2017 nicht erledigte Feststellungen geben.

Für das Jahr 2017 liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Herr Dr. Welsch stellt fest, dass auch die Bilanz erhebliche Mängel aufweist. Auch wird festgestellt, dass noch keine einheitliche Bewertungsrichtlinie vorliegt.

Er stellt fest, dass momentan der Sachstand bei der Bearbeitung erhebliche Defizite vorliegen und der Arbeitsstand unbefriedigend ist.

Frau Rauball hinterfragt die Zielstellung zur Fertigstellung der Jahresrechnung 2017.

Herr Hülßner gibt bekannt, dass gegenwärtig kein genauer Termin genannt werden kann.

Im Jahr 2017 wurden die Jahresrechnungen bis 2016 aufgeholt. Damit wurde erreicht, dass Bedarfszuweisungsanträge für die Jahre 2011 und 2012 im Jan. 2018 gestellt werden konnten.

Da am 21.3.2018 ein neuer Runderlass in Kraft getreten ist, werden die Anträge zu den Bedarfszuweisungen nun erneut nach diesen Richtlinien geprüft.

Herr Dr. Welsch bedankt sich für die Ausführungen und bittet darum, dass in diesem Jahr nochmals über den Arbeitsstand zum Jahresabschluss 2016 berichtet wird.

Zum Stadtrat am 13.12.2017 wurde für die Erledigung der offenen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016 als Zielstellung der 31.03.2018 benannt. Trotz intensiver Arbeit und unter Einbeziehung aller vorhandenen Kräfte war eine Erledigung nebst Prüfung zum genannten Zeitpunkt nicht möglich.

Eine endgültige Fertigstellung der offenen Feststellungen aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 kann nur in Verbindung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 als realisiert werden.

Herr Hülßner erklärt, dass der Jahresabschluss 2017 ist laut § 120 (1) KVG LSA spätestens bis 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Vertretung zu beschließen ist. Das eindeutige Ziel ist somit die Erledigung der Feststellungen aus den vergangenen Jahresabschlüssen mit Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 bis zum 31.12.2018.

Herr Hülßner bewertete nochmals den kräftezehrenden Aufholprozess bezüglich der Jahresrechnungen 2013 bis 2016. Nunmehr folgen die Hausaufgaben, die auch immer noch einen immensen Arbeitsumfang aufweisen. Dass am 31.12.2017 alles geschafft sein würde, davon konnte niemand schon allein angesichts des Prüfberichtes ausgehen.

Aber wir arbeiten nunmehr an aktuellen Bilanzierungsproblemen 2017, das ist ein großer Fortschritt.

Allerdings sind bis heute die personellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Arbeit nur teilweise gegeben. Das erklärt im Wesentlichen auch die entstandenen Arbeitsrückstände. An einer Lösung – Neueinstellung – wird gearbeitet. Erheblich behindert wurde der Arbeitsprozess insbesondere auch durch die Grippewelle im 1.Quartal 2018, die fast zum Arbeitsstillstand führte.

Wir wissen um die entstandenen Rückstände und kämpfen um deren Aufholung.

Weiter erläutert er an Hand der vorliegenden Unterlagen und Übersichten den einzelnen Abarbeitungsstand zu den Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016. Zusätzlich folgen Informationen zum Stand der Aktivierung und Bewertung des ursprünglich pauschal bewerteten Anlagevermögens.

Frau Grimm-Bayrichen gibt eine Einschätzung und Prognosen aus Sicht der Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt und der FB Finanzen stehen im engen Kontakt bei der Bearbeitung der Sachverhalte.

Die Übermittlung der Arbeitsaufträge seitens des FB Finanzen an die Rechnungsprüfung erfolgte erst vor wenigen Tagen. Eine umfangreiche und detaillierte Prüfung konnte daher noch nicht vorgenommen werden.

Mit der Prüfung der Ergebnisrechnung 2017 wurde begonnen; hier war Buchungsschluss am 15.01.2018. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Weiter erläutert sie die Terminplanung für die Abarbeitung der noch offenen Angelegenheiten. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass die Zuarbeiten aus den entsprechenden Fachbereichen schleppend sind. Auf Grund dieser Begebenheit ist der Prüfzeitplan nicht einzuhalten. Der FB

Rechnungsprüfung ist bestrebt das Fehlerrisiko so gering wie möglich zu halten. Um bis September ein abschließendes Prüfergebnis vorzulegen, müssen die kompletten Unterlagen bis zum 30.04.2018 vorliegen. Aus gegenwärtiger Sicht wird es auch im Jahresabschluss 2017 nicht erledigte Feststellungen geben.

Für das Jahr 2017 liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Herr Dr. Welsch stellt fest, dass auch die Bilanz erhebliche Mängel aufweist. Auch wird festgestellt, dass noch keine einheitliche Bewertungsrichtlinie vorliegt.

Er stellt fest, dass momentan der Sachstand bei der Bearbeitung erhebliche Defizite vorliegen und der Arbeitsstand unbefriedigend ist.

Frau Rauball hinterfragt die Zielstellung zur Fertigstellung der Jahresrechnung 2017.

Herr Hülßner gibt bekannt, dass gegenwärtig kein genauer Termin genannt werden kann.

Im Jahr 2017 wurden die Jahresrechnungen bis 2016 aufgeholt. Damit wurde erreicht, dass Bedarfszuweisungsanträge für die Jahre 2011 und 2012 im Jan. 2018 gestellt werden konnten.

Da am 21.3.2018 ein neuer Runderlass in Kraft getreten ist, werden die Anträge zu den Bedarfszuweisungen nun erneut nach diesen Richtlinien geprüft.

Herr Dr. Welsch bedankt sich für die Ausführungen und bittet darum, dass in diesem Jahr nochmals über den Arbeitsstand zum Jahresabschluss 2016 berichtet wird.

Zum Stadtrat am 13.12.2017 wurde für die Erledigung der offenen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2016 als Zielstellung der 31.03.2018 benannt. Trotz intensiver Arbeit und unter Einbeziehung aller vorhandenen Kräfte war eine Erledigung nebst Prüfung zum genannten Zeitpunkt nicht möglich.

Eine endgültige Fertigstellung der offenen Feststellungen aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 kann nur in Verbindung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 als sachgerecht eingeschätzt werden.

Herr Hülßner erklärt, dass der Jahresabschluss 2017 ist laut § 120 (1) KVG LSA spätestens bis 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Vertretung zu beschließen ist. Das eindeutige Ziel ist somit die Erledigung der Feststellungen aus den vergangenen Jahresabschlüssen mit Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 bis zum 31.12.2018.

Im Bereich der Software konnten technische Erneuerungen sowie Schulungen vorgenommen werden.

Auch bei der Erstellung der Jahresrechnungen wurde eine zielführende Optimierung eingeführt

Weiter erläutert er an Hand der vorliegenden Unterlagen und Übersichten den einzelnen Abarbeitungsstand. Zusätzlich folgen Informationen zum Anlagevermögen b.z.w. wie auch hier der aktuelle Stand ist.

	<p>Frau Grimm-Bayrichen gibt eine Einschätzung und Prognosen aus Sicht der Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsamt und der FB Finanzen stehen im engen Kontakt bei der Bearbeitung der Sachverhalte. Die Übermittlung der Arbeitsaufträge seitens des FB Finanzen an die Rechnungsprüfung erfolgte erst vor wenigen Tagen. Eine umfangreiche und detaillierte Prüfung konnte daher noch nicht vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Ergebnisrechnung 2017 wurde begonnen; hier war Buchungsschluss am 15.01.2018. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Weiter erläutert sie die Terminplanung für die Abarbeitung der noch offenen Angelegenheiten. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass die Zuarbeiten aus den entsprechenden Fachbereichen schleppend sind. Auf Grund dieser Begebenheit ist der Prüfzeitplan nicht einzuhalten. Der FB Rechnungsprüfung ist bestrebt das Fehlerrisiko so gering wie möglich zu halten. Um bis September ein abschließendes Prüfergebnis vorzulegen, müssen die kompletten Unterlagen bis zum 30.04.2018 vorliegen. Aus gegenwärtiger Sicht wird es auch im Jahresabschluss 2017 nicht erledigte Feststellungen geben. Für das Jahr 2017 liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.</p> <p>Herr Dr. Welsch stellt fest, dass auch die Bilanz erhebliche Mängel aufweist. Auch wird festgestellt, dass noch keine einheitliche Bewertungsrichtlinie vorliegt. Er stellt fest, dass momentan Der Sachstand bei der Bearbeitung erhebliche Defizite vorliegen und der Arbeitsstand unbefriedigend ist.</p> <p>Auf Anfrage berichtet Herr Hülßner, dass dieser Arbeitsstand Auswirkungen auf die Buchhaltung (Rechnungserfassung) jedoch nicht auf den Haushalt hat. Gegenwärtig wird eine neue Arbeitsstrategie erarbeitet um die gesetzten Ziele zu erreichen. Er erklärt die Erstellung der Jahresrechnung sowie die Jahresprüfung. Die Haushaltsanalyse für das Jahr 2017 lag im HFA vor und wurde dort diskutiert.</p> <p>Frau Rauball hinterfragt die Zielstellung zur Fertigstellung der Jahresrechnung 2017. Herr Hülßner gibt bekannt, dass gegenwärtig kein genauer Termin genannt werden kann.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden die Jahresrechnungen bis 2016 aufgeholt. Damit wurde erreicht, dass Bedarfszuweisungsanträge gestellt werden konnten, was erledigt wurde. Da ein neuer Runderlass in Kraft getreten ist, werden die Anträge zu den Bedarfszuweisungen nun erneut nach diesen Richtlinien geprüft.</p> <p>Herr Dr. Welsch bedankt sich für die Ausführungen und bittet darum, dass in diesem Jahr nochmals über den Arbeitsstand zum Jahresabschluss 2016 berichtet wird..</p>	
zu 6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Es liegen keine Mitteilungen, Berichte oder Anfragen vor.	

zu 7	Schließung des öffentlichen Teils Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:05 Uhr geschlossen. Es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.	
-------------	--	--

gez.
Dr. Holger Welsch
Ausschussvorsitzender

gez.
Petra Eichhorn
Protokollantin